

Beschlussvorlage 2015/2227		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 12/631	Datum 09.04.2015	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 22.04.2015
Top Nr. 1		
Betreff		
Kreisstraße PAF 21, Autobahnbrücke der A9 bei Ottersried; Kostenbeteiligung wegen Aufweitungsmöglichkeit (B)		

Sachverhalt/Begründung

Die Autobahndirektion Südbayern beabsichtigt die Brücken im Zuge der A9 zwischen Ingolstadt und dem Autobahndreieck Holledau zu erneuern. Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Langenbruck und dem Autobahndreieck Holledau sollen in den Jahren 2017/2018 erfolgen.

In diesem Abschnitt liegt das Bauwerk BW 46 „Brücke A9 über K PAF 21 Ottersried - Gambach“.

Von der Autobahndirektion ist geplant, das o. a. Bauwerk mit folgenden Abmessungen auszuführen:

- derzeit: Rechteckrahmen
geplant: Rechteckrahmen
- lichte Höhe > 4,20 m (wie im Bestand)
 - lichte Weite von 10,60 m (derzeit 7,00 m)
 - Fahrbahnbreite von 7,00 m (derzeit 6,00 m)
 - Schutzplanken erforderlich

Da entlang der Kreisstraße PAF 21 im Bereich des vorhandenen Brückenbauwerks keine Radwege vorhanden sind, ist auch in der Planung der Autobahndirektion für den Bauwerksbereich keine Aufweitung der lichten Breite für Radwege vorgesehen. Zwischen der Schutzplanke und der Widerlagerwand verbleiben beiderseits nur 80 cm als Notgehweg.

Um bei einem Geh- und Radweg von Rohrbach nach Gambach eine Engstelle zu vermeiden, wurden auf die Anfrage zu den anteiligen Kosten des Landkreises bei einer Aufweitung des Bauwerks BW 46 von der Autobahndirektion Südbayern für den Landkreis Pfaffenhofen folgende geschätzte anteilige Kosten ermittelt:

Bei einer Aufweitung der Fahrbahnbreite auf 12,80 m des BW 46 für einen späteren Geh- und Radweg betragen die anteiligen geschätzten Kosten für den Landkreis ca. 220.000 €.

Bei einer Aufweitung auf 12,80 m und einer Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m betragen die anteiligen geschätzten Kosten für den Landkreis ca. 240.000 €. Mit der lichten Höhe von 4,50 m hat das Bauwerk die der StVO entsprechende Durchfahrtshöhe und muss nicht mehr beschildert werden.

Vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt wurde dem kreiseigenen Tiefbau mitgeteilt, dass die Kosten bezuschusst werden können. Die Höhe dieser Zuschüsse betragen nach dem jetzigen Wissensstand ca. 40 %.

Auch die Gemeinde Rohrbach stimmt der Aufweitung der Brücke zu, um die Planungen für einen Geh- und Radweg vorantreiben zu können.

Vom Kreiseigenen Tiefbau wird vorgeschlagen, einer Aufweitung der Fahrbahnbreite auf 12,80 m des BW 46 für einen späteren Geh- und Radweg und einer Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m mit für den Landkreis anteilig geschätzten Kosten von ca. 240.000 € zuzustimmen. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2017/2018 durchgeführt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☒ Gesamteinnahmen in Höhe von
☒ Gesamtausgaben in Höhe von
 Saldo

90.000,00 €
240.000,00 €
150.000,00 €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☒ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: HH 2018
☒ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt einer Aufweitung auf 12,80 m und einer Erhöhung auf 4,50 m des Brückenbauwerkes BW 46 "Brücke A 9 über K PAF 21 Ottersried – Gambach" mit geschätzten anteiligen Kosten in Höhe von ca. 240.000 € zu.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Günter Holz

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf